

## Merkblatt zur Master-Arbeit

Grundlage: Studienregl. 2020 für den Master-Studiengang Bauingenieurwissenschaften, 24.05.2023-1

### Zielsetzung

1. Die Master-Arbeit bildet den Abschluss des Master-Studiums. Die Studierenden sollen mit der Master-Arbeit ihre Fähigkeit, selbständig, strukturiert und wissenschaftlich zu arbeiten, unter Beweis stellen.

### Zulassung

2. Zur Master-Arbeit wird nur zugelassen, wer:
  - a. das Bachelor-Studium vollständig abgeschlossen hat;
  - b. allfällige Auflagen für die Zulassung zum Master-Studiengang Bauingenieurwissenschaften erfüllt hat;
  - c. im Master-Studium mindestens 90 KP erworben hat, wobei die erforderlichen 11 KP für die Projektarbeit erworben sein müssen.

### Leitung

3. Die Master-Arbeit steht unter der Leitung einer Professorin/eines Professors (nachfolgend in dieser Funktion Leiterin/Leiter genannt) des D-BAUG.

### Zugehörigkeit Vertiefung

4. Es ist ein Thema aus einer der beiden gewählten Vertiefungen zu bearbeiten.
5. Die Master-Arbeit und mindestens eine Projektarbeit müssen aus je einer der beiden Vertiefungen stammen.

### Organisation

6. Die Master-Arbeit dauert 18 Wochen. Diese setzen sich zusammen aus 16 Wochen eigentliche Bearbeitungsdauer sowie 2 Wochen zur pauschalen Kompensation von Feiertagen, Krankheitstagen und anderen kurzzeitigen Absenzen.
7. Die Arbeit wird mit einem schriftlichen Bericht und einer mündlichen Präsentation abgeschlossen. Die Organisation der Präsentation liegt in der Verantwortung der Leiterin/des Leiters. Sie sollte möglichst in der zweitletzten oder letzten Woche vor Ende der Master-Arbeit durchgeführt werden. Für die Präsentation und die Ausstellung der Master-Arbeiten im Rahmen der Master-Feier ist ein Poster Format A0 anzufertigen (Hochformat).

### Gestaltungsrahmen Poster Master-Arbeit

8. Template ETH CI/CD: Wissenschaftliches Poster, hoch, farbig oder weiss (keine alten CI-Templates verwenden!)
  - Format: Adobe Illustrator oder Power Point
  - ETH Logo: Oben Links freistehend
  - D-BAUG Logo: offizielles ETH Departementslogo verwenden, oben rechts anstelle schriftlicher Organisationseinheit oder unten links
  - Institute und Partnerlogos: Grundsätzlich unten (rechts oder bei Bedarf über die ganze Breite)
  - Farbe: Alle ETH Farben gemäss CI/CD, inkl. Schattierungen
  - Grösse: A0, 84.1 x 118.9 cm (unbedingt einhalten! Auch beim Plotten in Selbstbedienung – selber schneiden)
  - Papier/Druck: Weisses Papier, matt, 120g (Achtung: Glanzpapier eignet sich nicht, weil die Oberfläche das Licht reflektiert und das Poster dadurch schlecht lesbar ist)

### *Allfällige Vorbereitungsarbeiten*

9. Bei einem Forschungsthema kann die Leiterin/der Leiter Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der forschungsbezogenen Projektarbeit (11 KP) verlangen. Diese Projektarbeit wird im Semester vor der Master-Arbeit absolviert und wird separat benotet. Siehe [Merkblatt](#) «Projektarbeiten im Master-Studium Bauingenieurwissenschaften Studienplan 2020».

### *Bewertung*

10. Die Master-Arbeit wird mit einer Note bewertet. Die Leiterin/der Leiter des D-BAUG legt die Kriterien der Bewertung zu Beginn der Master-Arbeit schriftlich fest und trägt die definitive Note dann in eDoz ein.
11. Die Master-Arbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens 4.0 beträgt. Für eine bestandene Master-Arbeit werden 20 KP erteilt.

### *Wiederholung*

12. Eine nicht bestandene Master-Arbeit kann einmal wiederholt werden. Es muss ein neues Thema innerhalb der gewählten Vertiefung bearbeitet werden. Die Wiederholung kann bei einer anderen Professorin/einem anderen Professor ausgeführt werden. Eine bestandene Master-Arbeit kann nicht wiederholt werden.

### *Gruppenarbeit*

13. Die Master-Arbeit kann als Gruppenarbeit ausgeführt werden, sofern die von den einzelnen Gruppenmitgliedern individuell erbrachte Leistung bewertet werden kann. Die Leistung jedes Gruppenmitglieds wird einzeln mit einer Note bewertet. Die Realisierung einer Gruppenarbeit bedarf vorgängig der schriftlichen Zustimmung der Leiterin/des Leiters der Master-Arbeit.

### *Einschreibung*

14. Es werden keine Themen publiziert. Die Studierenden müssen in Gesprächen mit den Professorinnen und Professoren die Master-Arbeit selber organisieren.
15. Spätestens zu Beginn des Semesters der Master-Arbeit belegen die Studierenden die Master-Arbeit in myStudies (>Funktionen>Arbeiten), wählen den Namen der leitenden Professorin/des leitenden Professors und geben den Titel der Arbeit ein.

### *Master-Arbeit an Gastuniversität*

16. Wird die Master-Arbeit an einer Gastuniversität geschrieben, gilt folgendes zu beachten:
  - a. Die Verantwortung für die Master-Arbeit bleibt bei der Leiterin/beim Leiter des D-BAUG.
  - b. An der Gastuniversität übernimmt eine Professorin/ein Professor die Betreuung der Arbeit und übermittelt der Leiterin/des Leiters des D-BAUG die Note.
  - c. Die Leiterin/der Leiter des D-BAUG entscheidet über die definitive Note und trägt sie in eDoz ein.
  - d. Festlegung weiterer organisatorischer Massnahmen (Zwischenberichte, Zwischenpräsentationen, Form der Notenübermittlung etc.) liegt in der Verantwortung der Leiterin/des Leiters des D-BAUG.

### *Master-Arbeit bei einer Firma*

17. Wird die Master-Arbeit in Zusammenarbeit mit einer Firma geschrieben, gilt folgendes zu beachten:
  - a. Die Leiterin/der Leiter muss damit einverstanden sein.
  - b. Betreffend Urheberrecht gemäss Art. 23 der [Leistungskontrollenverordnung](#) der ETH Zürich gilt: „Wer eine Arbeit, insbesondere eine Semester-, Bachelor- oder Master-Arbeit, verfasst sowie im Rahmen von Leistungskontrollen Modelle oder Computerprogramme erstellt, gilt als Urheberin oder Urheber des entsprechenden Werkes im Sinne der Gesetzgebung über das Urheberrecht.“ Dieser Punkt ist mit der Firma zu thematisieren.
  - c. Gemäss der [Weisung](#) „Bezahlung von Semester-, Bachelor- oder Master-Arbeiten durch Dritte“ der ETH Zürich gilt: „Eine Bezahlung für das Verfassen einer Semester-, Bachelor- oder Master-Arbeit ausserhalb der ETH Zürich darf weder von den Studierenden noch von anderen Angehörigen der ETH Zürich mit Dritten vereinbart werden.“

### *Termine*

18. Der Studiendirektor legt den Beginn und den Abgabetermin fest. Sofern triftige Gründe vorliegen, kann der Studiendirektor auf Gesuch hin eine Verlängerung oder eine Terminverschiebung der Master-Arbeit bewilligen. Dieser Entscheid ist abschliessend.

19. Ausgabe der Master-Arbeit: Anfangs der zweiten Semesterwoche  
Rücknahme der Master-Arbeit: Montag nach 18 Wochen  
[Genaue Terminangaben](#)

Mindestens 2 bis 3 Zwischenbesprechungen werden empfohlen.  
Präsentation in der zweitletzten oder letzten Woche der Master-Arbeit